GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 – Z.

Vorlage 18 /XII.L.	
Datum:	29.10.2025

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	04.11.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erlass einer Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse des Rates und den Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse des Rates und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde Nettersheim.

Begründung:

Der Rat hat gemäß § 41 GO NRW das Recht, die Entscheidung in bestimmten Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister zu übertragen. Bislang sind die zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten in der Hauptsatzung der Gemeinde aufgeführt. Eine eventuelle Änderung (auch marginal) würde somit stets auch eine Änderung der Hauptsatzung nach sich ziehen.

In einem interfraktionellen Gespräch zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung wurde ein Neuzuschnitt der Ausschüsse beraten. Da aufgrund dieser Änderung und weiterer Anpassungen an geltende Rechtsnormen ohnehin eine Änderung der Hauptsatzung notwendig ist, wurde abgestimmt, die Zuständigkeiten der Ausschüsse aus der Hauptsatzung herauszunehmen und – wie in der kommunalen Praxis allgemein üblich - in einer eigenen Zuständigkeitsordnung festzuhalten. Gleichzeitig sollen hier auch die Zuständigkeiten des Bürgermeisters aufgenommen werden.

Der Entwurf der zu beschließenden Zuständigkeitsordnung ist als Anlage beigefügt. Hier sind die in geänderter Form neu zu bildenden Ausschüsse (siehe Vorlage 3/XII.L.) und deren entsprechend angepasste Zuständigkeiten berücksichtigt. Weiterhin sieht die Zuständigkeitsordnung, wie interfraktionell bereits beraten, eine Erhöhung der Grenzwerte für die Auftragsvergaben sowie die Entscheidungsbefugnisse von Ausschüssen und Bürgermeister vor.

Die Zuständigkeitsordnung kann durch einfachen Ratsbeschluss beschlossen werden. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

gez. Crump

Bürgermeister